

# Private Musikschule Bergert & Gotthard

## Hygienevorschriften Covid-19

### 1. Abstandsregeln

- In allen Räumlichkeiten muss jederzeit ein Mindestabstand von 1,5m zwischen allen Personen eingehalten werden.
- Nicht Schüler\*innen bitten wir außerhalb der Musikschule zu warten
- Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme für Fachbereiche der Vokalmusik und Blasinstrumente sind transparente Stellwände.
- Weiterhin muss jeder Wartebereich so eingerichtet sein, dass der Mindestabstand automatisch gewährleistet ist (bspw. durch Reduzierung der Sitzmöglichkeiten in vorgegeben Positionen).

### 2. Händedesinfektion

- Die Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert, beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ihre Hände zu waschen / desinfizieren.
- Die Lehrerinnen und Lehrer werden aufgefordert bei jedem Betreten und Verlassen des Gebäudes ihre Hände zu waschen/ desinfizieren.
- Desinfektionsmittel befindet sich in allen Räumlichkeiten.

### 3. Masken

- Die Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer werden aufgefordert, beim Betreten des Gebäudes und in allen allgemein zugänglichen Teilen des Gebäudes (Flur, Wartebereiche und Toiletten) Masken zu tragen.
- Es genügen einfache Baumwollmasken bzw. Tücher.
- **Ab einen Inzidenzwert von 50 müssen im ganzen Gebäude und auch während des Unterrichts, außer im Blasinstrumenten- und Gesangsbereich, Masken getragen werden.**

### 4. Desinfektion der Räumlichkeiten

- Türklinken, Notenständer und sonstige häufig benutzte Gegenstände werden durch die Musikschulen und deren Lehrkräfte desinfiziert. (Anfang und Ende)

### 5. Benutzung der Instrumente

- Sofern möglich nur eigene Instrumente und Zubehör z.B Gitarre, Sticks, Noten mitbringen und benutzen.

### 6. Unterrichtskoordination

- Schüler\*innen werden gebeten pünktlich zum Unterricht zu erscheinen und werden nach dem Unterricht gebeten zügig die Schule wieder zu verlassen.
- Schüler\*innen warten bis sie zu ihrem Unterricht aufgerufen werden
- OG 1 ist kein Wartebereich

### 7. Lüftung der Unterrichtsräume

- Nach jeder Unterrichtseinheit müssen die Lehrer den jeweiligen Unterrichtsraum ausgiebig lüften.

### 8. Zutrittsverweigerung

- Keinen Zutritt zum Gebäude der Musikschule haben Schüler\*innen und Lehrer\*innen mit Krankheitssymptomen jeglicher Art.

### 9. Umgang mit Risikogruppen

- Als Einstufungskriterien gelten die Kriterien des Robert Koch Instituts, siehe [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikobewertung.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html)
- Mitglieder der Risikogruppe sollten weiterhin online unterrichten, bzw. unterrichtet werden.

### 10. Angebot alternativer Unterrichtsformen

- Onlineunterricht wird weiterhin alternativ angeboten.
- Lehrer und Schüler sind frei in ihrer Entscheidung auf diese Form des Unterrichts zuzugreifen, um räumliche Nähe zu vermeiden.